

Einkommenssteuer. Anwendung der Expatriates-Verordnung

Montag, 12 Oktober 2015 -

Der Beschwerdeführer, der während zwei Jahren in den USA beruflich tätig gewesen ist, kann sich nicht auf die Expatriates-Verordnung berufen; weder wurde er von seiner ehemaligen Arbeitgeberin in die Schweiz entsandt noch beabsichtigt er, lediglich fünf Jahre in der Schweiz zu arbeiten und danach wieder in die USA zurückzukehren. Eine sogenannte umgekehrte Expatriates-Situation wird von der Verordnung nicht erfasst. Folglich stellen die Kosten für den Umzug von den USA in die Schweiz, welche die neue Arbeitgeberin bezahlt hat, Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit dar. Das Bundesgericht bestätigt den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 14. Mai 2014.
(Quelle: Bundesgericht, 15. Januar 2015)